



Forum

für **Universität und Gesellschaft**

Universität Bern



DIGITALE WELT

Analoge Erfahrung

Veranstaltungsreihe
Winter 2017/18

u^b

b
UNIVERSITÄT
BERN

Digitalisierung im Spannungsfeld zwischen Transparenz und Privatsphäre

Digitale Technologien prägen unser Alltagsleben und zwingen uns regelmässig zu entscheiden, wo wir die Grenze zwischen Transparenz und Privatsphäre ziehen wollen. Rechtliche Rahmenbedingungen sind zwar da, lassen sich allerdings nicht immer einfach umsetzen. Geht es um nicht-personenbezogene Daten, die von Dritten eingesehen, genutzt und bearbeitet werden können, eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten zur Wissensnutzung.

Wie prägt die Digitalisierung den Alltag von Angehörigen der Generation Y? **Carole Klopstein, Corina Liebi und Andrea Mauerhofer**, Studentinnen an der Universität Bern, schilderten zum Einstieg ihre Alltagserlebnisse zu verschiedenen Aspekten der Digitalisierung.

Das Janusgesicht der ständigen Erreichbarkeit

Carole Klopstein zeigte am Beispiel einer Whatsapp-Konversation, wie sie und einige Freundinnen über zwei Tage hinweg Ort und Zeit für ein Treffen festlegten. «Es ist nicht unüblich, dass sich die genauen Details für eine Aktivität über Stunden hinweg diskutieren lassen und niemand eine Entscheidung fällen will.» Es passiere auch, dass kurz vor dem vereinbarten Treffen eine Verspätungsmeldung oder gar eine Absage komme. Es habe sich eine Art Best-Choice-Kultur etabliert, viele junge Menschen wollten sich lieber nicht definitiv festlegen, weil sie auf eine bessere weitere Option warteten.

Für Corina Liebi hat die ständige Erreichbarkeit auch

Vorteile. Besonders in der Politik sei es wichtig, schnell auf Medienmitteilungen oder Social-Media-Posts zu reagieren, erläuterte die politisch engagierte Studentin. Doch «der Druck, digitale Geräte und Plattformen zu nutzen, nimmt dadurch enorm zu». Um nichts Wichtiges zu verpassen, entstehe ein Zwang zur Nutzung digitaler Medien. Ähnlich empfindet Mathematikstudentin Andrea Mauerhofer die Gruppenchats ihrer Lerngruppen «als Fluch und Segen zugleich». Bei Schwierigkeiten seien immer Ansprechpersonen erreichbar, doch es könne auch ein schlechtes Gewissen verursachen, wenn andere am Wochenende lernen und sich austauschen würden. Dann falle es schwer, die Nachrichten einfach zu ignorieren.

Vielfältige Online-Plattformen

«Was ist eigentlich das Spannende an Blogs oder an Plattformen wie Instagram?», fragte sich Carole Klopstein. Einige Bloggerinnen und Blogger verdienen Geld damit, doch es locke auch der soziale Ruhm. Entsprechend werde ein Idealbild davon vermittelt,



Die Referentinnen und Referenten stehen dem Publikum Red und Antwort.

wer oder wie man sein möchte. «Das setzt sehr viele junge Menschen unter Druck und man muss erst mal lernen, damit umzugehen.» Zwar habe es auch früher Schönheits- und Körperideale gegeben, doch «dieser Perfektionswahn nimmt ganz andere Dimensionen an, seit es nicht mehr nur um den eigenen Körper, sondern um den ganzen Lifestyle geht».

Die Selbstrepräsentation steht bei der gemeinnützigen Plattform *foodsharingschweiz.ch* nicht im Zentrum. Sie sei Teil der Sharing Economy und basiere auf dem Teilen von Ressourcen, in diesem Fall von Lebensmitteln, erklärte Corina Liebi. Als registrierte Nutzerin kann sie bei bestimmten Betrieben überschüssige Lebensmittel abholen und so vor der Abfalltonne bewahren. Dieser Austausch funktioniert nur, wenn alle pünktlich und zuverlässig seien, gab Liebi als Gegenbeispiel zur anfangs angesprochenen abnehmenden Verbindlichkeit.

Privatsphäre versus Vergünstigungen

Anstatt die Geschäftsbedingungen des Bonusprogramms eines Grossverteilers einfach mit einem Klick zu akzeptieren, schaute sich Andrea Mauerhofer diese genauer an. «Ich war doch überrascht, wie viele Daten tatsächlich gesammelt werden», so die Studentin. Anhand ihrer Einkäufe werde eine Warenkorbanalyse durchgeführt und daraus ein Kundenprofil erstellt. «Obwohl ich keineswegs begeistert bin, wie viele Daten gesammelt werden, habe ich die AGB trotzdem akzeptiert und mich für den Rabatt und gegen den Datenschutz entschieden.» Es sei viel anstrengender, sich aktiv um den Datenschutz zu bemühen, als die Geschäftsbedingungen einfach zu akzeptieren, um danach von bestimmten Angeboten profitieren zu können.

Das Urheberrecht ist technologieunabhängig

«Sobald Sie sich im Internet bewegen, sind Sie mit zwei Rechtsgebieten, nämlich dem Urheberrecht und dem Datenschutzrecht konfrontiert», knüpfte der Jurist **Prof. Cyrill Rigamonti** vom Institut für Wirtschaftsrecht der Universität Bern an seine Vorrednerin an. Das Urheberrecht schütze «geistige Schöpfungen mit individuellem Charakter». Dabei spiele es keine Rolle, ob die Werke analog oder digital vorliegen würden, denn «der Urheber oder die Urheberin hat das Recht zu bestimmen, ob, wann und wie ihr Werk verwendet wird». Somit sind die Regeln klar: Wer ein urheberrechtlich geschütztes Werk öffentlich zugänglich macht, begeht eine Urheberrechtsverletzung, die in der Regel auch strafbar ist, wenn das Einverständnis des Rechteinhabers nicht vorliegt und keine Ausnahmebestimmung greift.

Urheberrechtsverletzungen als Massenphänomen

Das Problem beim Urheberrecht seien nicht die Regeln, sondern deren Durchsetzung. Denn das Besondere an diesem Rechtsgebiet sei, dass es im Internet nicht von einigen wenigen Personen mit hoher krimineller Energie verletzt werde, «sondern dass es ein Massenphänomen ist». So sei es gerade unter Jugendlichen üblich, Filme und Musik zu teilen oder Bilder herunterzuladen und auf der eigenen Webseite zu nutzen. «Wird das Recht nicht durchgesetzt, läuft man Gefahr, über kurz oder lang das Unrechtsbewusstsein zu verlieren», erläuterte Rigamonti. Wenn das Recht dann doch einmal zur Anwendung komme,

frage sich die betroffene Person, warum es gerade ihr widerfahren sei, wenn doch Tausende andere dasselbe täten.

Bei der Durchsetzung des Urheberrechts im Internet unterscheide man grundsätzlich zwei verschiedene Arten der Rechtsverletzung: die unerlaubte Zugänglichmachung von geschützten Werken über zentrale, serverbasierte Netzwerke sowie deren Verbreitung über dezentrale Netzwerke. Die gängige Praxis in der Schweiz im Umgang mit Verletzungshandlungen in serverbasierten Netzwerken bestehe vorwiegend darin, die Hosting Provider zu bitten, unerlaubt veröffentlichte Werke auf ihrem Server zu löschen. Diese Praxis sei aber nicht immer nachhaltig: Zwar würden die Hosting Provider der Bitte in der Regel nachkommen, aber oft würden die Werke kurze Zeit später erneut hochgeladen. Um diesem Katz-und-Maus-Spiel ein Ende zu bereiten, möchte der Bundesrat die Hosting Provider per Gesetz verpflichten, zu verhindern, dass aus urheberrechtlichen Gründen gelöschte Dateien wieder hochgeladen werden könnten. Schwieriger sei der Umgang mit Hosting Providern mit Sitz im Ausland, wenn sich diese nicht kooperativ zeigten. Auf Netzsperrungen durch Access Provider soll im Rahmen der laufenden Revision aber verzichtet werden.

«Es gibt viele Daten im Internet, die sind einfach da, aber niemand merkt das. Problematisch wird es häufig erst, wenn sie über Suchmaschinen gefunden und aufgelistet werden.»

Cyrill Rigamonti

Recht und Unrecht im Datenschutz

Das Datenschutzrecht ist im Zusammenhang mit der aufkommenden Digitalisierung Ende des 20. Jahrhunderts entstanden, weil der Einsatz von modernen Technologien die Risiken im Persönlichkeitsschutz eminent ansteigen liessen. Nicht nur die Durchsetzung des Rechts sei hier eine Herausforderung, sondern vor allem die Grenze zu ziehen zwischen zulässigem und unzulässigem Verhalten, das durch neue Technologien ermöglicht wird. «Es gibt viele Daten im Internet, die sind einfach da, aber niemand merkt das», erklärte der Referent. Problematisch werde es häufig erst, wenn diese Daten über Suchmaschinen gefunden und aufgelistet würden. Sollen Suchmaschinenbetreiber wie Google im modernen Datenschutzrecht strenger oder anders behandelt werden als Zeitungen, die auf ihren Webseiten Personendaten bearbeiten, weil man diese Daten wegen der Indexierung durch die Suchmaschine einfach auffinden kann? Solche Fragen seien schwierig zu beantworten, bevor Gerichtsurteile vorliegen, und sie werden die Rechtswissenschaft ohne Zweifel noch eine Weile beschäftigen, prognostizierte Rigamonti.

Aus dem Innern des Mediums

Die blossen Zahlen sind überwältigend: In Wikipedia gibt es 41 Millionen Artikel in 291 Sprachversionen. In der zweitgrössten, der deutschsprachigen Version, werden täglich 300 bis 350 neue Artikel angelegt.

Rund 3000 Autorinnen und Autoren sind pro Monat aktiv. Wikipedia gilt als Paradebeispiel für sogenannten Open Content. «Wir bei Wikipedia versuchen, den Leuten das Wissen der Menschheit zur Verfügung zu stellen», erklärte **Ulrich Lantermann** von Wikimedia Schweiz die Motivation hinter Wikipedia.

Werbefrei und neutral

Wikipedia ist ein Projekt der Wikimedia Foundation und wohl deren bekanntestes Produkt. Wikimedia ist eine Non-Profit-Organisation mit Sitz in Kalifornien und hat als Ziel, einen universellen und freien Zugang zu Wissen zu ermöglichen. Die Nutzung der Internet-encyklopädie ist gratis, Wikipedia ist werbefrei und wird ausschliesslich durch Spenden finanziert.

Wikipedia baue auf einem kollaborativen Gedanken auf, erklärte Lantermann. Jeder und jede könne einen Beitrag leisten, sei es als Autorin von Artikeln oder als Korrektor von Beiträgen anderer. Damit diese personenüberschreitende Zusammenarbeit aber funktioniere, seien klare Regeln nötig. Die wichtigste hierbei trägt das Kürzel AGF für «Assume Good Faith» – gehe von guten Absichten aus. Es sei wichtig, allen Autorinnen und Autoren zu unterstellen, dass sie Beiträge und Änderungen an Beiträgen eben mit guten Absichten erstellten oder ausarbeiteten.

«Zentral sind bei Wikipedia Belege. Alles, was geschrieben wird, muss durch eine reputable Quelle auch belegt werden können.»

Ulrich Lantermann

Seriöse Quellen als Basis

Daneben gebe es Grundprinzipien, die eingehalten werden müssten. Dazu gehört ein neutraler Standpunkt (NPOV «Neutral Point Of View») und die Verständigung darüber, was Wikipedia nicht ist (WWNI): Wikipedia sei kein Wörterbuch, keine Theoriefindung, kein Essay, keine Selbstdarstellung und auch kein Verzeichnis.

Ausserdem gelte es bei freien Inhalten urheberrechtliche Punkte zu beachten: Persönlichkeitsrechte zum Beispiel. «Was dürfen wir über Personen schreiben, die in der Öffentlichkeit stehen oder über deren Angehörige?» umriss Lantermann zwei allgegenwärtige Fragen. Denn Spekulationen und Gerüchte hätten in Wikipedia nichts verloren. «Zentral sind Belege. Alles, was geschrieben wird, muss durch eine reputable Quelle auch belegt werden können.»

Anerkennung als Motivation

Aber was treibt denn Menschen an, sich stundenlang hin zu setzen, zu recherchieren und Fakten zu sichten um schliesslich Artikel zu schreiben oder zu Artikeln beizutragen? Lantermann blieb bei seiner Antwort bodennah: «Es gibt diesen Stolz, wenn man etwas fertiggebracht hat.» So sei es beim Schreiben eines Artikels auch. Zudem gäbe es die Abrufstatistik, die zeige, wie viele Leute den eigenen Artikel angesehen hätten. Der Wikipedia-Autor verwies aber auch auf den grundsätzlichen Aspekt: Jede Autorin und jeder

Autor sei Teil eines grossen Projekts, das weltweit anerkannt sei. Letztlich gehe es um ein Abwägen «von zeitlichem Aufwand und persönlichem Nutzen – als Anerkennung.»

Die Lücke als Ansporn

Warum entstehen immer neue Artikel? «Google ist einer unserer besten Freunde. Wir sind so unterschiedlich wie Feuer und Wasser. Aber wir stehen bei Internetsuchen immer an den ersten Stellen», witzelte Lantermann. Im Grunde sei es aber einfach: «Man sucht etwas, und findet es mit den Suchmaschinen nicht.» Dann begännen die Wikipedia-Autorinnen und Autoren eben zu recherchieren. Neues werde entdeckt, Altes hinterfragt. «Und ehe man sich versieht, wird man vom Leser zum Autor.»

Störungen in der Zusammenarbeit

Ist der neue Artikel erst erfasst, muss dieses «Kind» auch losgelassen, also publiziert, werden. «Dann beginnt das Wechselspiel zwischen dem ursprünglichen Autor, der etwas vorgibt, und dem Co-Autor, der daran etwas zu ergänzen hat», beschrieb Lantermann. Es sei meistens die Form eines Artikels, die intern hinterfragt werde. Aber es könne auch zu klar ausgesprochener Kritik auf der öffentlichen Diskussionsseite kommen – bis hin zu Löschanträgen. «Schon sind wir wieder bei unserer Grundregel – Assume Good Faith – gehe von guten Absichten aus.» Trotz solcher Störungen sei die Mitarbeit bei Wikipedia mit seinen anspruchsvollen Erstellungs-, Kontroll- und Aushandlungsprozessen aber sehr beliebt.

Offene Daten für alle!

«Mit Digitalisierung kann man viel Geld verdienen.» **Dr. Matthias Stürmer**, Leiter der Forschungsstelle Digitale Nachhaltigkeit an der Universität Bern, verwies auf das Jahr 2016: Damals hatten die grossen Fünf von GAFAM (Google, Amazon, Facebook, Apple, Microsoft) einen Wert von drei Trilliarden US-Dollar (das ist eine Zahl mit 21 Nullen). Der Umsatz belief sich auf 555 Milliarden Dollar, der Gewinn auf gemeinsam 94 Milliarden Dollar. Die Zahlen widerspiegeln für Stürmer die riesige Zusammenballung von Macht und Wissen. «Das ist ein Problem, das sehr negative Auswirkungen haben kann. Darum braucht es die digitale Nachhaltigkeit.» Das Ziel der digitalen Nachhaltigkeit bestehe darin, den Nutzen der Digitalisierung für die Menschheit von heute und morgen zu maximieren, «und nicht die Gewinnmargen der grossen Fünf.»

Open Data für die Nachhaltigkeit

Die Chance hierzu sieht Stürmer in Open Data respektive Open Government Data: «Open Data sind nicht personenbezogene und nicht sicherheitsrelevante Daten.» Er spreche also nicht von privaten Whatsapp-Nachrichten oder persönlichen Gesundheitsdaten, unterstrich Stürmer, sondern von «maximal anonymisierten Daten». Dazu gehörten beispielsweise Geodaten, Wetterdaten, ÖV-Daten, Umweltdaten und so weiter. Für Stürmer haben die Bürgerinnen und Bürger ein Anrecht darauf, dass derartige, durch den Staat generierte Daten frei zugänglich würden. Die Begründung ist aus seiner Sicht einfach: «Diese Daten wurden im Auftrag des Staates mit unseren Steuergeldern finanziert und erarbeitet.»

Open Data für die Demokratie

Stürmer machte weitere Gründe für einen freien und ungehinderten Zugang zu Open Government Data geltend: Gehe es um Steuer- oder AHV-Debatten, seien offene Finanzdaten eine Voraussetzung für die Meinungsbildung in der Demokratie. Offene Daten führten zu mehr Transparenz: Prozesse könnten durchleuchtet und Missstände sichtbar gemacht werden. Stürmer präsentierte aktuelle Beispiele: So hätte der Deutsche Wetterdienst 2017 beschlossen, seine Daten offen anzubieten. Um die Bedeutung dieses Schrittes einschätzen zu können, müsse man wissen, dass Wetterdaten sehr wertvoll seien: «Landwirtschaft, Flugverkehr, Veranstalter – sie alle sind auf Wettermodelle angewiesen.» Stürmer zeigte sich überzeugt, dass die Innovationsgewinne die kurzfristigen Einnahmeausfälle von Gebühren bei weitem übertreffen würden. Stürmer illustrierte unerwartete, aber mögliche Effekte am Beispiel der Schweizerischen Bundesbahnen SBB. Diese veröffentlichte Daten zur Länge der Perrons in den Bahnhöfen. Dank innovativen Startups seien Applikationen entstanden, die gehbehinderten Personen anzeigten, wo sie an welchen Bahnhöfen bei gegebener Perronlänge ideal ein- und aussteigen könnten.

Anrecht auf öffentliche Daten

Für Stürmer sind Open Data ein Paradebeispiel für digitale Nachhaltigkeit. Von staatlicher Seite aufwändig geschaffene Daten stünden als öffentliches Gut allen zur Verfügung. Noch seien zwar die meisten Daten verschlossen, «aber es gibt Bewegung».

Mit dem Öffentlichkeitsgesetz des Bundes habe seit 2006 ein eigentlicher Paradigmenwechsel stattgefunden: Vom Grundsatz der Geheimhaltung mit Öffentlichkeitsvorbehalt hin zum Grundsatz der Öffentlichkeit mit Geheimhaltungsvorbehalt.

Sodann setze sich die Parlamentarische Gruppe Digitale Nachhaltigkeit seit 2009 für Open Government Data und Open Content ein. Hinzu komme, dass der

Bundesrat am 16. April 2014 eine Strategie für Open Government Data verabschiedet habe. Inzwischen gäbe es immer mehr Akteure, die ihre Daten offenlegen würden: So seien im Portal opendata.swiss inzwischen fast 3000 Datensätze vorhanden.

Anforderungen an Open Data und seine Nutzer

Damit Open Data diesen Namen aber verdiene, müssen gemäss Stürmer verschiedene Kriterien erfüllt sein: Die Daten müssten von Computer-Programmen lesbar und in einem offenen, strukturierten Format gespeichert sein. Ein PDF genüge hierfür nicht, eine Excel-Tabelle sei das Mindeste. Sodann müsse die Struktur der Daten so sein, dass keine proprietäre, also geschützte, Software zur Nutzung gekauft werden müsse. Und schliesslich müssten die Daten kostenlos und ohne zusätzliche Registrierung zugänglich sein.

Die Datenmengen seien allerdings komplex. «Es braucht Programmierfähigkeiten, wenn man die Daten auswerten und visualisieren will», erklärte Stürmer. Dass der Zugang zur Visualisierung von Open Data durchaus auch spielerisch erfolgen kann, zeigte Stürmer an Beispielen der Hackdays, die der Verein *Open-data.ch* regelmässig durchführt. Und im Rahmen der Open Data Vorlesung an der Uni Bern hätten Studierende eine App zu Verschmutzungsdaten entwickelt, die von der Sonntagspresse aufgegriffen worden sei und die schliesslich zu Verbesserungen im Gesetzgebungsprozess geführt hätte.

Sogesehen überraschte es nicht, dass Stürmer die Digitalisierung auch als Chance sieht: «Open Data sind ein Beispiel für digitale Nachhaltigkeit. Aufwändig geschaffene Daten stehen als öffentliches Gut allen zur Verfügung. Es geht darum, die digitalen Güter für unser Ökosystem nutzbar zu machen.»

Sarah Beyeler, Doris Moser und Marcus Moser

Matthias Stürmer

«Das Ziel der digitalen Nachhaltigkeit besteht darin, den Nutzen der Digitalisierung für die Menschheit von heute und morgen zu maximieren.»

